



## FACTSHEET für die Ausstellenden der VELOBerlin 2027

### Anforderungen an Faltpavillons\* im Freigelände der VELOBerlin

Nicht vorab registrierte Faltpavillons dürfen nicht aufgebaut werden.

Auf dem Tempelhofer Feld ist mit stärkeren Windböen zu rechnen. Die Faltpavillons\* müssen ausreichend stabil sein und mit Gewichten am Boden gehalten werden. Verankerungen im Boden sind nicht erlaubt/nicht möglich.

#### A) Brandschutzanforderungen

Es sind mindestens schwerentflammbare Materialien der B1 zu verwenden. Der Nachweis ist durch ein gültiges Prüfzeugnis zu erbringen.

#### B) Die Faltpavillon\*-Konstruktion

Faltpavillons mit Seitenwänden müssen für eine Windgeschwindigkeit bis Windstärke 4 (4 Bft. Bzw. 7,9 m/s oder 28 km/h) ausreichend stabil sein.

Faltpavillons ohne Seitenwänden müssen für eine Windgeschwindigkeit bis Windstärke 6 (6 Bft. Bzw. 13,8 m/s oder 50 km/h) ausreichend stabil sein.

Diese Stabilität der Konstruktion ist durch geeignete Herstellerangaben nachzuweisen.

Der Nachweis ist vor Ort vorzulegen.

Nicht ausreichend stabile Konstruktionen dürfen nicht aufgebaut werden. Typische Hinweise auf nicht ausreichend stabile Konstruktionen sind:

- „Der Artikel ist für Blick- und Sonnenschutz im Außenbereich konzipiert. Er ist nicht für eine Dauernutzung im Außenbereich vorgesehen, da er nur bedingt wetterbeständig ist.“
- „Ihr Pavillon muss mit den im Lieferumfang enthaltenen Abspannseilen und Erdnägeln verankert werden.“
- „Der Artikel darf nicht bei widrigen Wetterbedingungen wie starkem Wind, Regen oder Schnee verwendet werden.“
- „Der Pavillon ist ausschließlich für die Dauer des Gebrauchs aufzustellen und unter Aufsicht zu nutzen.“
- „Achten Sie bei leichtem Wind darauf, dass die offenen Seiten des Pavillons im Windschatten liegen.“

#### C) Ballastgewichte

Gegen Gleiten, Kippen und Abheben müssen die Faltpavillons\* mit Ballastgewichten gesichert werden. Eine Befestigung im Boden ist nicht erlaubt. Die Ballastgewichte müssen zug- und druckfest an den Stützen befestigt werden, so dass eine ständige Aktivierung gewährleistet ist.

Zusätzlich muss eine Antirutschmatte vollflächig unter den Stützen und Ballastgewichten verlegt werden. Siehe Empfehlungen unter G.

---  
\* Gemeint sind kleine Eventzelte wie Easy-up, Mastertent und Ähnliche. Dieses Dokument gilt nicht für durch Zeltbauer gemietete Zelte, Zelthallen und Zeltpagoden mit branchenspezifischen Profilen aus Aluminium und Stahl und gegebenenfalls vorhandener Schutzfunktion. Hierfür ist immer eine statische Berechnung mit Angaben zur Lagesicherung durch Ballastierung (Prüfbuch) zur Prüfung vorzulegen.



| <b>Erforderliches Ballastgewicht für Faltpavillons *</b> |                               |   |
|--|-------------------------------|---|
| <b>Abmessungen<br/>(Breite x Tiefe x<br/>Höhe [m])</b>   | <b>Anzahl der<br/>Stützen</b> | <b>Ballastgewicht je Stütze mit<br/>Antirutschmatten [kg]</b> |
| 3,0 x 3,0 x 3,3  | 4                             | 42 kg   |
| 4,0 x 3,0 x 3,3  | 4                             | 55 kg   |
| 4,0 x 4,0 x 3,3  | 4                             | 67 kg   |
| 6,0 x 3,0 x 3,3  | 6                             | 83 kg   |
| 6,0 x 4,0 x 3,3  | 6                             | 100 kg  |

**Das Aufstellen von Faltpavillons\* im Freigelände ohne die oben genannten Sicherungsmaßnahmen ist nicht zulässig.**

#### **D) Maßnahmen bei aufkommendem Wind**

1. Ab einer vorhergesagten Windgeschwindigkeit in Böen von über 4 Bft (7,9 m/s bzw. 28 km/h) müssen alle Seitenwände an den Faltpavillons entfernt werden.
2. Ab einer vorhergesagten Windgeschwindigkeit in Böen von über 6 Bft (13,8 m/s bzw. 50 km/h) wird der Außenbereich geschlossen. Alle Besucherinnen, Ausstellenden und Mitarbeitenden müssen den Außenbereich verlassen.
3. Die Veranstalterin gibt den Zeitpunkt per Lautsprecherdurchsage bekannt, ab dem die Maßnahmen zu ergreifen sind.

Den Anweisungen der Veranstalterin ist unverzüglich Folge zu leisten.

#### **E) Kontrolle und Abnahme der Bauten**

Alle Faltpavillons\* müssen bis Freitag 09.04.2027, 15:00 Uhr aufgebaut sein. Aufbau und Ballastierung werden von einem von der Veranstalterin beauftragten Ingenieurbüro kontrolliert.

Die Herstellerangaben zu Stabilität der Konstruktion sind vor Ort vorzulegen.

#### **F) Allgemeine Vorkehrungen & Vorkehrungen bei Abwesenheit**

Am Abend vor Verlassen des Standes ist die Konstruktion für die Nacht zu sichern. Alternativ kann eine Standwache des Ordnungsdienstleisters der VELOBerlin gebucht werden, die jederzeit schnell entsprechende Maßnahmen zur Lagesicherung der Konstruktion durchführen kann.

Für den Messestand ist ein ständig erreichbarer Ansprechpartner zu benennen. Dieser wird bei anstehenden Witterungsereignissen von der Veranstalterin benachrichtigt (Messenger Chanel), um die festgelegten Maßnahmen bei aufkommendem Wind rechtzeitig umzusetzen.

---  
\* Gemeint sind kleine Eventzelte wie Easy-up, Mastertent und Ähnliche. Dieses Dokument gilt nicht für durch Zeltbauer gemietete Zelte, Zelthallen und Zeltpagoden mit branchenspezifischen Profilen aus Aluminium und Stahl und gegebenenfalls vorhandener Schutzfunktion. Hierfür ist immer eine statische Berechnung mit Angaben zur Lagesicherung durch Ballastierung (Prüfbuch) zur Prüfung vorzulegen.

## G) Empfehlungen zur Ballastierung

Ihre Faltpavillons\* müssen mit Gewichten gemäß obenstehender Tabelle gesichert werden. Diese gibt es in verschiedenen Ausführungen, die sich nach dem Untergrund des Faltpavillons richten.

Z.B Sandsäcke (Abb. 1) (1 Liter = 10x10x10 cm = 1,6 kg) oder stapelbaren Gewichten aus Gusseisen (Abb. 2) oder Kanister mit Wasser (1 Liter = 1 kg) oder Kanister mit Stahl- / Bleikugeln



Abb.1



Abb. 2

## Empfehlungen für Antirutschmatten

Antirutschmatten sind in verschiedenen Ausführungen und Größen erhältlich (Beispiele siehe Abb. 4 und 5). Bitte beachten Sie, dass die Antirutschmatten vollflächig unter den Stützen und Ballastgewichten verlegt werden müssen.



Abb. 4, Bild: [www.antirutschmatte24.de](http://www.antirutschmatte24.de) Abb. 5, Bild: [www.antirutschmatte24.de](http://www.antirutschmatte24.de)

**Empfehlungen für Befestigung** Für eine zusätzliche Befestigung eignen sich Zurrgurte (siehe Abb. 6). Diese gibt es in verschiedenen Varianten und von verschiedenen Herstellern. Kabelbinder oder Seilen sind keine geeigneten Verbindungen.



\* Gemeint sind kleine Eventzelte wie Easy-up, Mastertent und Ähnliche. Dieses Dokument gilt nicht für durch Zeltbauer gemietete Zelte, Zelthallen und Zeltpagoden mit branchenspezifischen Profilen aus Aluminium und Stahl und gegebenenfalls vorhandener Schutzfunktion. Hierfür ist immer eine statische Berechnung mit Angaben zur Lagesicherung durch Ballastierung (Prüfbuch) zur Prüfung vorzulegen.